

Bericht des Aufsichtsrats der DG-Gruppe AG, Dürrenhofstr. 4, 90402 Nürnberg zum Geschäftsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, seine Geschäftsführung sorgfältig und kontinuierlich überwacht und sich dabei von deren Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit überzeugt.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Die strategische Planung und Ausrichtung des Unternehmens hat der Vorstand mit dem Aufsichtsrat umfassend erörtert. Der Aufsichtsrat hat alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenium ausführlich diskutiert und beraten.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah schriftlich, elektronisch oder mündlich über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte informiert. Hierzu zählten vor allem die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Planung, der Geschäfts- und Risikostrategie und anderer grundsätzlicher Fragen der operativen Unternehmensführung sowie das Risikomanagement, insbesondere die wesentlichen Risiken der DG-Gruppe, Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung, die Entwicklungen bei Finanzvermittlern und Mitarbeitern.

Über Angelegenheiten, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand den Aufsichtsrat frühzeitig unterrichtet und diese dem Aufsichtsrat fristgemäß zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hatte somit stets die Möglichkeit, sich im Plenum mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und Anregungen einzubringen, bevor er nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben hat. In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung mit Einverständnis aller Aufsichtsratsmitglieder auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand quartalsweise berichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und im Aufsichtsrat erörtert. Ebenfalls im vierteljährlichen Rhythmus wurde die Risikolage des Unternehmens ausführlich dargestellt und analysiert.

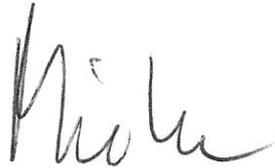
Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen am 07.02.2023, am 23.05.2023, am 17.08.2023 und am 09.11.2023 statt. Ergänzend fanden Telefonkonferenzen des Aufsichtsrates statt.

An der Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder haben an den Beschlussfassungen jeweils durch Stimmbotschaften mitgewirkt. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder waren jeweils bei mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats anwesend. Der Vorstand hat an Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss eingehend geprüft und ist zum Ergebnis gekommen, dass keine Einwände zu erheben sind. Der Jahresabschluss der DG-Gruppe AG zum 31.12.2023 wurde daher vom Aufsichtsrat gebilligt und festgestellt. Details hierzu können der beiliegenden Beschlussfassung des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2023 entnommen werden.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 314 AktG den Abhängigkeitsbericht des Vorstandes zu verbundenen Unternehmen auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bericht vollständig die vorhandenen Beziehungen wiedergibt und die Prüfung ergeben hat, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes zu erheben sind.

Nürnberg, den 11.7.24



Karsten Miede, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Anlage:

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023

Die Mitglieder des Aufsichtsrates

(Karsten Miehe (Vorsitzender), Ralf Ruckdäschel, Steffen Helmsauer) der

DG-Gruppe AG, Dürrenhofstr. 4, 90402 Nürnberg (Amtsgericht Nürnberg, HRB 42860)

fassen folgenden Beschluss im Wege des Umlaufverfahrens:

Allen Aufsichtsratsmitgliedern liegt der Jahresabschluss der genannten Gesellschaft vor. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zusätzlich über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses berichtet; außerdem stand er allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Als Resümee können folgende Zahlen für das Geschäftsjahr 2023 bzw. 31.12.2023 festgehalten werden:

	(31.12.) 2023	Vorjahr
Umsatzerlöse	2.842.144 EUR	2.591.150 EUR
Jahresüberschuss	1.028 EUR	29.074 EUR
Bilanzverlust	-110.061 EUR	-111.089 EUR
Bilanzsumme	2.803.171 EUR	3.345.731 EUR
bilanzielles Eigenkapital	1.360.361 EUR	1.359.332 EUR

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung sind keine gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Tatsachen festgestellt worden, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Der Vorstand der Gesellschaft hat vorgeschlagen, den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von -110.061, EUR wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf die folgenden Geschäftsjahre.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten zur Vorlage an die Hauptversammlung fest:

Wir haben den Jahresabschluss der DG-Gruppe AG zum 31.12.2023 geprüft, ebenso den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzergebnisses. Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Tatsachen, die den Bestand der DG-Gruppe AG gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, haben wir nicht festgestellt. Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss der DG-Gruppe AG zum 31.12.2023 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln. Zu dem vorgelegten Ergebnis und Jahresabschluss erheben wir keine Einwendungen; wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der DG-Gruppe AG zum 31.12.2023. Damit ist dieser festgestellt.

Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes stimmen wir zu.

Ebenfalls wurde der Abhängigkeitsbericht des Vorstandes zum 31.12.2023 geprüft. Die Feststellungen des Vorstandes im Abhängigkeitsbericht vom 29.03.2024 werden hiermit bestätigt.

Stahnsdorf, den

11.7.24



(Unterschrift des Aufsichtsratsvorsitzenden)